

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 16. Das Plangebiet liegt zwischen Oberdorfer Weg und der Straße Am Dietkirchener Hof.